

Erläuterung verpflichtende Schutzimpfungen

Gemäß der Empfehlung des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates (Österreichischer Impfplan) sind für Praktikant*innen im Pflegebereich folgende Immunitätsnachweise (Titerbestimmungen) erforderlich:

- **Hepatitis B**
- **Masern, Mumps, Röteln**
- **Varicellen** (Schafblattern, Windpocken)

Es ist nicht notwendig sich sofort impfen zu lassen. Die Hepatitis B Grundimmunisierung (3 Teilimpfungen) erhalten Sie als Studierende/-er unserer Schule von der AUVA kostenlos zur Verfügung gestellt. (Bestellung durch die Schule).

Die Erhebung Ihrer Immunität (Formular auf der 2. Seite) dient Ihrer eigenen Sicherheit und ist zum Wohle der zu betreuenden Personen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass ohne erbrachten Nachweis (Formular auf der 2. Seite) eine Absolvierung unserer Schule sowie der Pflichtpraktika, und damit ein positiver Abschluss der Ausbildung, nicht möglich ist.

Immunitätsnachweis (Titerbestimmung)

Name: _____

Versicherungsnummer/ Geburtsdatum: _____

Impfung	Titer*: IgG	Datum der Titerkontrolle
Masern		
Mumps		
Röteln		
Varicellen (Schafblattern, Windpocken)		
Hepatitis B		

Der Titer* (auch Impftiter oder Schutztiter) ist ein Maß für die Immunität des Körpers gegen eine bestimmte Krankheit nach einer vorausgegangenen Impfung. Die Titerbestimmung gibt Auskunft darüber, ob im Körper noch genügend Antikörper vorhanden sind um ausreichend vor bestimmten Krankheitserregern geschützt zu sein.

Datum: _____

Unterschrift des Arztes/Ärztin/Blutlabores